



Mitgliederrundbrief

3. Quartal 2020

Inhalt

- DHPStiftungspreis geht nach Essen
- Rahmenvereinbarung § 39a Abs. 2 SGB V
- Online Schulung QM stationäre Hospize
- Güstrower Gespräche
- Buchempfehlung
- Fachtag des Arbeitskreises Seelsorge
- § 217 StGB

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freunde in der Hospizarbeit!

Die Sommerpause neigt sich dem Ende entgegen und wir sind alle gespannt, was uns in der Zukunft erwartet! In den letzten Wochen ist – zumindest bei uns im Verband – ein wenig Ruhe eingekehrt. Wir hatten den Eindruck, unsere Mitglieder haben die jeweils passende Umgangsweise mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie gefunden. Sicher sind noch längst nicht alle Unsicherheiten beseitigt, nicht alle Fragen beantwortet.

Aber manches hat sich geklärt, neue Wege werden beschritten, gute Gewohnheiten in neuer Form aufgenommen. Von vielen Seiten wird uns aber auch berichtet, dass alles aufwändiger ist: Gruppen kommen wieder zusammen, aber aus einer Gruppe werden zwei – es wird also zweimal getagt. Anfragen zur Begleitung kommen, aber das Erstgespräch findet unter besonderen Bedingungen statt und längst nicht alle Ehrenamtlichen stehen zur Begleitung zur Verfügung. In den stationären Hospizen werden Gäste aufgenommen, aber die Besuchsregelungen sind immer noch eingeschränkt und der Einsatz der Ehrenamtlichen erfolgt längst noch nicht wieder auf gewohntem Niveau. Auch die Covid-19-Testung vor Aufnahme führt nicht selten zu Verzögerungen.

Wie hat sich bei Ihnen die Spendensituation entwickelt? Wir erhalten höchst unterschiedliche Rückmeldungen: Manche Einrichtungen stellen bisher keinen nennenswerten Einbruch fest, andere haben große Sorge, da ihr Spendenaufkommen deutlich rückläufig ist. Erfreulicherweise gibt es aber auch Spender, die den Ernst der Lage erkennen und mit Blick auf ihre bürgerschaftliche Verantwortung gerade jetzt großzügige Spenden an Ambulante Dienste und Stationäre Hospize geben!

Auf Landesebene findet am 1. September wieder eine Videokonferenz mit den Mitgliedern der IG Hospiz statt. Hier werden wir uns austauschen, wie sich die aktuelle Situation in NRW darstellt. Auf Bundesebene gehen Anfang September die Verhandlungen zur Förderung der Ambulanten Hospizarbeit für dieses Jahr weiter. Wichtig zu sagen, dass sich hier gute Lösungswege für die Hospizdienste abzeichnen!

Viele Fragen erreichen uns zur gesetzlichen Regelung bezüglich der Pflicht zur Durchführung von Mitgliederversammlungen in den Vereinen. Hier ist der jeweilige Text der Vereinssatzung ausschlaggebend. Der Gesetzgeber hat in seinem [Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 – Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#) leider nicht geregelt, dass die Verschiebung einer satzungsgemäß erforderlichen Mitgliederversammlung in das nächste Jahr möglich ist. Das Gesetz eröffnet lediglich die Möglichkeit einer Verschiebung innerhalb des gleichen Kalenderjahres. Es gibt aber die Möglichkeit, einen schriftlich abgefassten Beschluss der Mitglieder zur Verschiebung der Mitgliederversammlung zu erwirken. Von dieser Möglichkeit macht auch der HPV NRW Gebrauch, seit einigen Tagen läuft unsere Online-Befragung der Mitglieder zur Verschiebung der Mitgliederversammlung 2020 in das Jahr 2021. Wir möchten Sie dringend bitten, sich an dieser Umfrage zu beteiligen, falls noch nicht geschehen.

Und noch eine Bitte: Viele haben bereits den Mitglieder-Erhebungsbogen ausgefüllt und zurück gesandt – dafür danken wir herzlich. Sofern Sie ihn noch nicht ausgefüllt haben, holen sie das doch bitte kurzfristig nach!

Mit herzlichen Grüßen

Ulrike Herwald
1. Vorsitzende HPV NRW

DHPStiftungspreis geht nach Essen

Für ihr Projekt "Befähigungskurs zur sektorenübergreifenden, kultursensiblen Hospizarbeit" erhält das Team der *Ambulanten Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen* den 1. DHPStiftungspreis 2019. Ziel des Projektes war und ist es, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Sprachhintergründen und kulturellem Erfahrungsschatz für die ambulante Hospizarbeit vorzubereiten. Und hierbei geht es nicht primär um die Begleitung von Menschen aus dem gleichen Kulturkreis, sondern es soll auch innerhalb der Hospizarbeit kulturelle Vielfalt vermittelt und Neugier für das Fremde geweckt werden. Einen Eindruck von Laudatio und Preisverleihung, die von Prof. Hardinghaus von der DHPStiftung trotz erschwerender Corona-Bedingungen charmant vollzogen wurde, bekommen Sie [in diesem Video](#).

Die *Ambulante Hospizarbeit am UK Essen* ist seit langem Mitglied im HPV NRW. Wir freuen uns mit dem Team über den Preis und gratulieren von Herzen zu dieser besonderen und – wie wir finden – verdienten Auszeichnung!

Rahmenvereinbarung zu § 39a Abs. 2 SGB V

Der Beginn der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 SGB V wurde – wie bereits berichtet – auf das vierte Quartal 2020 verschoben. Geänderte Rahmenbedingungen werden somit frühestens beim Förderantrag 2022 wirksam. Soweit es möglich und erlaubt ist, werden wir Sie über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden halten.

Online-Schulung „Qualität in stationären Hospizen sorgsam gestalten“

Die Bundesakademie für Kirche und Diakonie bietet an zwei Tagen im September und an einem Tag im November drei kurze Online-Seminare zum gänzlich überarbeiteten Bundesrahmenhandbuch für die stationäre Hospizarbeit an. In kurzen, zusammenhängenden Online-Sequenzen werden viele Fragen behandelt. Ziel ist es, allgemeine QM-Aspekte und -Instrumente mit Hilfe des Bundesrahmenhandbuchs auf die Hospizarbeit zu übertragen. Die Seminarreihe richtet sich an Fach- und Leitungskräfte sowie QM-Beauftragte in der stationären Hospizarbeit. Weitere Informationen sowie die Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

Güstrower Herbst-Gespräche: „Wenn Menschen sterben wollen“

Ebenfalls online finden am Samstag, 19. September 2020 die 14. Güstrower Herbstgespräche statt. In diesem Jahr geht es um die Bedeutung des Bundesverfassungsurteils aus ärztlicher, ethischer, juristischer und gesellschaftlicher Sicht. Diese Herbstgespräche, verortet in Mecklenburg-Vorpommern, sind ein gutes Beispiel dafür, dass man durch neue Online-Angebote ohne den Aufwand einer Reise ein Diskussionsforum nutzen kann, das außerhalb der eigenen Region liegt. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Ausnahme: Eine Buchempfehlung

Normalerweise nutzen wir diese Rundbriefe nicht für Buchempfehlungen. Es gibt zu vielen Themen zahlreiche interessante Bücher auf dem Markt und wir sind im Alltag nicht in der Lage, uns einen Überblick zu verschaffen, um durch eine Empfehlung ein bestimmtes Buch aus dieser Vielzahl herauszuheben. Bei dem Buch, was wir heute dennoch kurz vorstellen möchten, handelt es sich um einen sehr aktuellen Herausgeberband mit dem Titel: „Die Psyche in Zeiten der Corona-Krise“. Herausgegeben wurde es von Prof. Dr. Robert Bering (Chefarzt Zentrum für Psychotraumatologie / Klinik für psychosomatische Medizin, Alexianer Krefeld GmbH / Universität zu Köln) und Prof'in Dr. Christiane Eichenberg (Sigmund Freud PrivatUniversität Wien, Fakultät für Medizin / Leiterin des Instituts für Psychosomatik). Mehr als 20 Autor*innen widmen sich in unterschiedlichen Beiträgen den psychosozialen und körperlichen Folgen einer Krise, wie es die Corona-Pandemie ist. Speziell für Psychotherapeuten und soziale Helfer zeigen sie Lösungsansätze auf und stellen auch konkrete Fragestellungen oder körperliche Übungen vor. Leider fehlt ein spezielles Kapitel zu den Auswirkungen auf hospizlich-

palliativ betreute Patient*innen, so dass die passenden Informationen aus unterschiedlichen Kapiteln zusammengetragen werden müssen. Dennoch: ein gut lesbares Buch mit vielen wichtigen Informationen – auch für die Mitarbeiter*innen der Hospiz- und Palliativeinrichtungen.

Robert Bering/Christiane Eichenberg (Hrsg.):

Die Psyche in Zeiten der Corona-Krise. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2020.

ISBN: 978-3-608-98411-8. Preis: 25 €.

Fachtag des Arbeitskreis Seelsorge

Der geplante Fachtag 2020 des Arbeitskreises Seelsorge musste abgesagt werden. Jetzt hat der Arbeitskreis beschlossen, diesen Fachtag im September 2021 durchzuführen. Das geplante Thema: *Berührbarkeit als Kern hospizlicher Praxis – Chancen und Gefährdung* wird beibehalten, aber ergänzt um eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Folgen der (Nicht-) Berührbarkeit in der Corona-Krise beschäftigen wird.

§ 217 StGB - Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat großen Diskussionsbedarf hervorgebracht. Zunächst ging eine Auseinandersetzung mit der Brisanz dieser Entscheidung etwas unter, da sich in der chaotischen Situation zu Beginn der Corona-Pandemie viele Alltagsprobleme in den Vordergrund schoben. Der Vorstand des HPV NRW und die übrigen Ländervertretungen sind inzwischen im regen Austausch mit dem DHPV. Sicherlich wird das Thema auch bei den kommenden Treffen der Arbeitskreise eine Rolle spielen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen, unseren Mitgliedern, um diese Inhalte dann auch in die bundesweiten Gremien weitertragen zu können und so unserem Vertretungsanspruch gerecht zu werden.

Zum Schluss noch einmal unsere Bitten:

1. Bitte beteiligen Sie sich an der Online-Befragung zur Verschiebung der Mitgliederversammlung. Hier geht es direkt zur [Online-Befragung](#).
2. Bitte senden Sie uns – wenn noch nicht geschehen – den Mitglieder-Erhebungsbogen zu. Wir sind verpflichtet, dem DHPV die Zahlen zum Ende September eines jeden Jahres zu melden:
[Erhebungsbogen stationär](#)
[Erhebungsbogen ambulant](#)

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und PalliativVerband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hospiz-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und PalliativVerband NRW e.V.
Ostermannstraße 32
44789 Bochum

Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail info@hospiz-nrw.de